

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 13. April 2022

Jahrgang 2022, Nr. 13

Inhalt

	Seite		Seite
A. Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke		b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	80
89 Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl im Wahlkreis 88 - Minden-Lübbecke I und Wahlkreis 89 - Minden - Lübbecke II am 15.05.2022	77	96 Hinweis auf die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 15.05.2022 der Gemeinde Hüllhorst	81
90 Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Jobcenters (proArbeit)	78	97 Hinweis auf die Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 15.05.2022 der Gemeinde Hüllhorst	81
91 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	78		
92 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	78	C. Sonstige Bekanntmachungen	
93 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	78	98 Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl im Wahlkreis 91-Herford II- Minden-Lübbecke III am 15.05.2022	82
B. Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden		99 Bekanntmachung zur Unterhaltung der Gewässer Sonstiger Ordnung im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Große Aue	82
94 Bekanntmachung der Stadt Bad Oeynhausen über a) die Einleitung des Verfahrens zur 61. Änderung des Flächennutzungsplans		100 Aufgebot eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke	83
b) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	78	101 Kraftloserklärung div. Spar der Sparkasse Minden-Lübbecke	83
95 Bekanntmachung der Stadt Bad Oeynhausen über a) Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Solarpark Dehme“		“	

89

Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl im Wahlkreis 88 - Minden - Lübbecke I und Wahlkreis 89 - Minden - Lübbecke II am 15.05.2022

Nach § 22 Abs. 1 Landeswahlgesetz, §§ 25, 27 Landeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 29.03.2022 folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl im Kreis Minden-Lübbecke zugelassen hat:

Bewerber/innen im Wahlkreis 88 Minden-Lübbecke I

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Winkelmann, Bianca	Landtagsabgeordnete	1967, Rahden	Rahden info@bianca-winkelmann.de
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Schröder, Andreas	Polizeibeamter	1968, Lübbecke	Lübbecke schroederandreas@gmx.de
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	Beihl, Daniela	Politikwissenschaftlerin	1984, Rahden	Espelkamp daniela.beihl@gmx.de
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Groh, Matthias	Kaufmann	1965, Bad Oeynhausen	Bad Oeynhausen matthiasgpunkt@gmail.com
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Rauer, Benjamin	Sozialarbeiter	1983, Paderborn	Hüllhorst b.rauer@gmx.net
9	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Klee, Martin	Steuerberater	1962, Adorf	Lübbecke m.klee@clover-stbg.de
18	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Ebert, Karsten	Unternehmer	1963, Gera	Werther karsten.ebert@dersuesseregenbogen.eu
30	Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	Janzen, Dietrich	Dolmetscher/Übersetzer	1958, Borowsk	Espelkamp janzen.espelkamp@t-online.de

Bewerber/innen im Wahlkreis 89 Minden-Lübbecke II

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Horstmann, Jonas	Kaufmännischer Angestellter	1996, Bückeburg	Porta Westfalica info@jonas-horstmann.de
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Weng, Christina	Landtagsabgeordnete	1961, Minden	Minden christina.weng@web.de
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	Prof. Dr. Dr. König, Matthias	Professor	1972, Minden	Minden matthias.koenig@fdp-minden-luebbecke.de
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Röckemann, Thomas	Landtagsabgeordneter	1965, Minden	Minden thomas.roeckemann@landtag.nrw.de
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Sasse, Jana	Kauffrau für Büromanagement	1994, Minden	Porta Westfalica jana.sasse94@gmail.com
9	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Müller, Michael	Diplom-Kaufmann	1949, Leipzig	Porta Westfalica awmmmm@gmail.com
18	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Birtsch, Werner	Versicherungsmakler	1961, Bad Oeynhaus	Bad Oeynhausen bo.buergeropposition@gmail.com

Minden, den 05.04.2022

Kreiswahlleiterin
Cornelia Schöder

Bekanntmachung

90 Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Jobcenters (proArbeit)

Die Zustellung eines des Jobcenters (proArbeit) wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

Bekanntmachung

91 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Die Zustellung eines Bußgeldbescheides wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

Bekanntmachung

92 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar

Erscheinungstermine **des Amtlichen Kreisblattes**

Nr. 14	Redaktionsschluss	21.04.2022	Ausgabe	28.04.2022
Nr. 15	Redaktionsschluss	05.05.2022	Ausgabe	12.05.2022
Nr. 16	Redaktionsschluss	18.05.2022	Ausgabe	25.05.2022
Nr. 17	Redaktionsschluss	08.06.2022	Ausgabe	15.06.2022

Bekanntmachung

der Stadt Bad Oeynhausen über

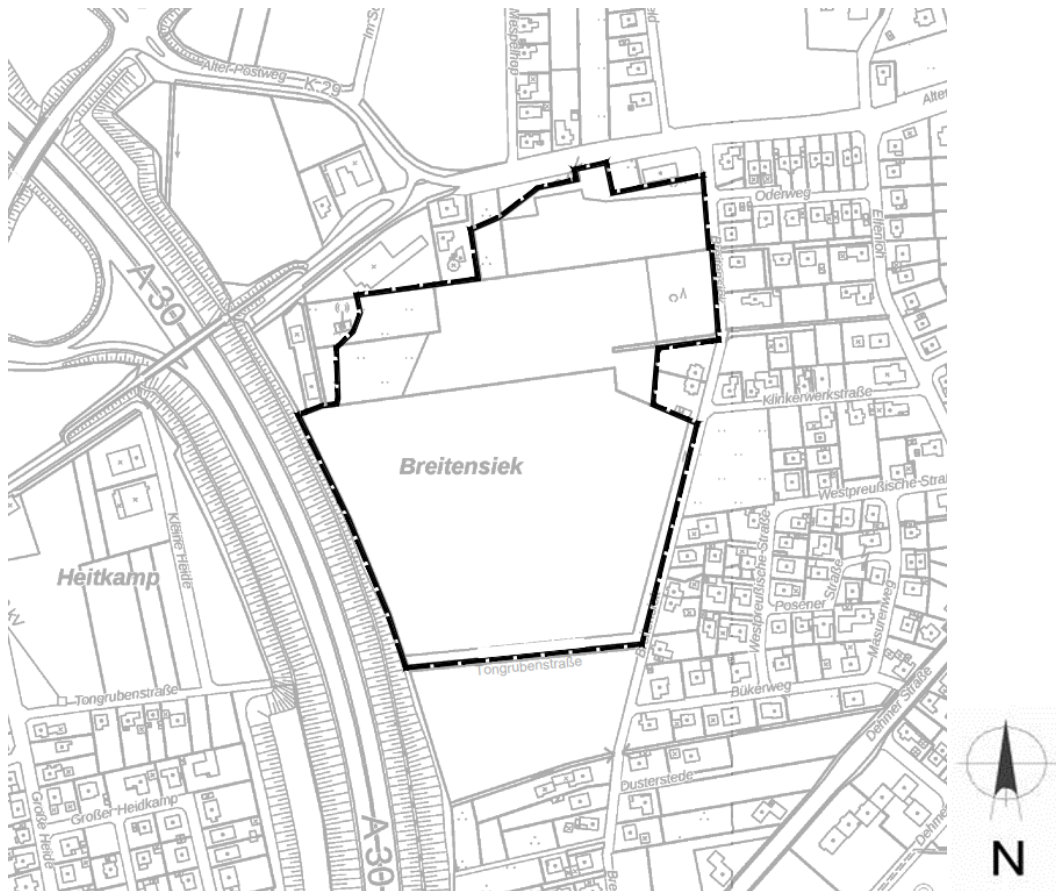
- a) die Einleitung des Verfahrens zur 61. Änderung des Flächennutzungsplans**
b) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

a)
Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung) im Parallelverfahren wie folgt beschlossen:

„Der Geltungsbereich zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen wird zur Kenntnis genommen und die Einleitung des Änderungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren beschlossen.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines Solarparks zu schaffen.“

Der Geltungsbereich der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan Geltungsbereich 61. FNP Änderung der Stadt Bad Oeynhausen - maßstabslos

b)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen hat in der Sitzung am 24.03.2022 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung) zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wie folgt beschlossen:

„Es wird beschlossen, zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes findet aufgrund der aktuellen Pandemielage durch Covid-19 in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs statt.

Der Vorentwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung werden in der Zeit vom

25.04.2022 bis einschließlich 29.05.2022

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 8 (Nebengebäude im Innenhof von Schwarzer Weg 6) während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Ein Termin zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung kann telefonisch unter 05731/14-2128 vereinbart werden. Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung sowie zum Vorbringen von Stellungnahmen. Die notwendigen gesundheitlichen Sicherheitsmaßnahmen werden eingehalten.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Der Vorentwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes kann ebenso auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen www.badoeynhausen.de eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom 03.11.2021 zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 24.03.2022 zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 – GV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch VO vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), wird bestätigt, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Rates vom 03.11.2021 sowie mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 24.03.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 01.04.2022

Bökenkröger
(Bürgermeister)5

95

Bekanntmachung der Stadt Bad Oeynhausen über

a) Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Solarpark Dehme“ b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

a)

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 17 gem. § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung) im Parallelverfahren wie folgt beschlossen:

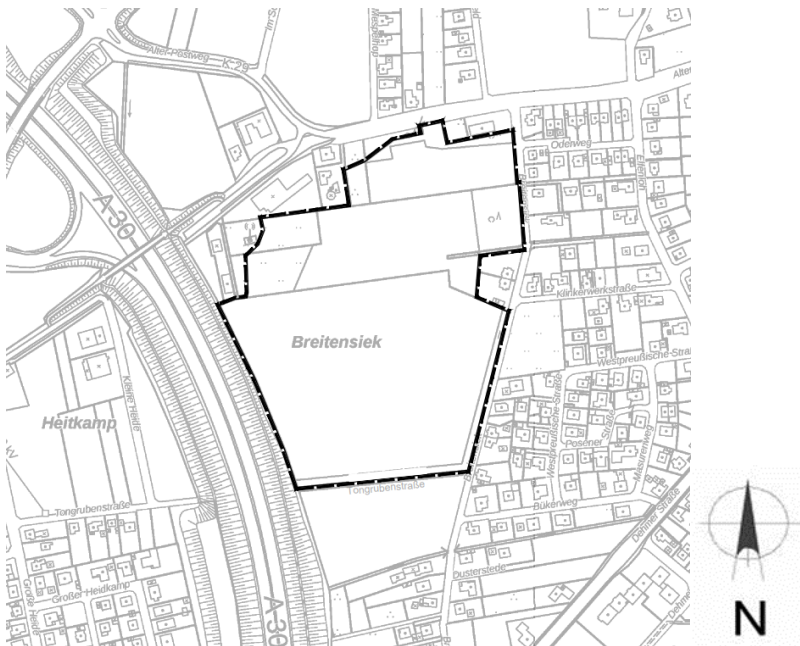
„Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Solarparks auf der Altlastenfläche Breitensiek (Tongrube) östlich der BAB30n beschließt der Rat der Stadt Bad Oeynhausen die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 17 „Solarpark Dehme“ gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB.

Die E.ON Energie Deutschland GmbH ist als Vorhaben- und Erschließungsträgerin einzusetzen und gemäß § 12 Abs.1 BauGB ist ein Durchführungsvertrag vorzubereiten.

Mit der Vorhaben- und Erschließungsträgerin ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB als Vorvertrag zum Durchführungsvertrag bezüglich der Übernahme sämtlicher Kosten der Verfahrensdurchführung abzuschließen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 17 „Solarpark Dehme umfasst die Grundstücke 234/2 tlw.; 235/1; 314; 791 sowie 1263 der Flur 4 in der Gemarkung Dehme. Der genaue Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.“

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan Geltungsbereich VEP Nr. 17, Grundlage ABK - maßstabslos

b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen hat in der Sitzung am 24.03.2022 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Solarpark Dehme“ der Stadt Bad Oeynhausen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung) wie folgt beschlossen:

„1. Es wird klargestellt, dass der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 (Flurstücke 234/2 tlw.; 235/1; 314; 791 sowie 1263 der Flur 4 in der Gemarkung Dehme) entsprechend dem im Aufstellungsbeschluss (VO/21/2459) durch die Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich ebenso das Flurstück 277 der Flur 4 in der Gemarkung Dehme beinhaltet.

2. Es wird beschlossen, zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Solarpark Dehme“ der Stadt Bad Oeynhausen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Solarpark Dehme“ findet aufgrund der aktuellen Pandemielage durch Covid-19 in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs statt.

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Solarpark Dehme“ bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung werden in der Zeit vom

25.04.2022 bis einschließlich 29.05.2022

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 8 (Nebengebäude im Innenhof von Schwarzer Weg 6) während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Ein Termin zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung kann telefonisch unter 05731/14-2128 vereinbart werden. Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung sowie zum Vorbringen von Stellungnahmen. Die notwendigen gesundheitlichen Sicherheitsmaßnahmen werden eingehalten.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Solarpark Dehme“ kann ebenso auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen www.badoeynhausen.de eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom 03.11.2021 zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 sowie der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 24.03.2022 zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 – GV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch VO vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), wird bestätigt, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Rates vom 03.11.2021 sowie mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 24.03.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 01.04.2022

Bökenkröger
(Bürgermeister)

96

Bekanntmachung Hinweis auf die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 15.05.2022

Die Bekanntmachung der Gemeinde Hüllhorst über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 15.05.2022 wird im vollen Wortlaut vom 13.04.2022 bis 25.04.2022 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Str. 1, ausgehängt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 1.13, eingesehen werden.

Hüllhorst, 05.04.2022

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Michael Kasche

97

Bekanntmachung Hinweis auf die Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 15.05.2022 der Gemeinde Hüllhorst

Die Wahlbekanntmachung der Gemeinde Hüllhorst zur Landtagswahl am 15.05.2022 wird im vollen Wortlaut vom 13.04.2022 bis 25.04.2022 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Str. 1, ausgehängt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 1.13, eingesehen werden.

Hüllhorst, 05.04.2022

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Michael Kasche

Bekanntmachung
der Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl
im Wahlkreis 91 – Herford II - Minden-Lübbecke III am 15.05.2022

Gemäß § 22 Abs. 2 LWahlG NRW iVm. § 27 LWahlO NRW gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 28.03.2022 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 91 – Herford II-Minden-Lübbecke III zugelassen hat:

Bewerber/innen im Wahlkreis 91 – Herford II-Minden-Lübbecke III:

Nr.	Partei/Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Bobka, Christian	Polizeibeamter	1968, Herford	Kirchlengern Christian.bobka@cdu-kirchlengern.com
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Obrok, Christian	Diplom-Pädagoge	1977, Herford	Bünde Christian.obrok@spd.de
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	Schäffer, Sven	Kommisionierer	1988, Berlin	Bünde Sven.schaeffer1@gmx.de
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Wagner, Markus	Unternehmer	1964, Bad Oeynhausen	Bad Oeynhausen Markus.wagner@landtag.nrw.de
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Haack, Andrea	Kauffrau	1967, Bielefeld	Rödinghausen andreaahaack@t-online.de
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Günay, Seyhmus	Gas- und Wasserinstallateur	1977, Midyat (Türkei)	Löhne s.guenay@t-online.de
8	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Amling, Pierre	Küchenmeister	1990, Greifswald	Kirchlengern pierreamling@gmail.com
18	Basisdemokratische Partei Deutschland (die-Basis)	Amidzic, Radisa	Erzieher	1978, Bad Oeynhausen	Löhne Radisa.amidzic@t-online.de

Minden, 13.04.2022

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 91 (Herford II - Minden-Lübbecke III)

gez.
Jürgen Müller

Bekanntmachung
Unterhaltung der Gewässer Sonstiger Ordnung im Verbandsgebiet des
Wasserverbandes „Große Aue“

Im Gebiet des Wasserverbandes „Große Aue“ werden die Mäharbeiten an den Gewässern Sonstiger Ordnung vom 15. Juni bis 31. Dezember durchgeführt.

In ausgewählten Gräben in den Ortschaften Oppenwehe, Oppendorf, Niedermehren, Westrup, Sundern und Haldem finden aus Artenschutzgründen zum Erhalt seltener Libellenarten die Mäharbeiten bereits ab der ersten Woche im Mai statt.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

Ausbesserungen an und in den Gewässern sowie grundhafte Räumungen erfolgen unter angemessener Berücksichtigung des Naturhaushaltes und der bewirtschafteten Ufergrundstücke im ganzen Jahr, insbesondere in den Wintermonaten. Zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar erfolgen auch notwendige Gehölzpflegearbeiten.

Es wird auf den § 3 Ziffer 3, § 5, § 5a, § 5b und § 5c der Verbandssatzung hingewiesen, die im „Amtlichen Kreisblatt“ des Kreises Minden-Lübbecke vom 30.12.2013 veröffentlicht wurden.

Wasserverband „Große Aue“
Verbandsvorsteher
Rolf Dieter Schütte

100

Bekanntmachung
Aufgebot eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke

Am 25.03.2022 wurde das Aufgebot des von der Sparkasse Minden-Lübbecke ausgestellten
Sparkassenbuches zu Konto Nr. 413 016 593
beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der Sparkasse Minden-Lübbecke seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Minden, den 05.04.2022

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

101

Bekanntmachung
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 340 938 802 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 13.01.2022 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboden worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 05.04.2022

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 364 119 537 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 13.01.2022 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboden worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 05.04.2022

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher